

# Corona-Testungen am Hilda-Gymnasium- Informationen für Eltern

Wann starten die Tests?

Wir werden die Tests am Donnerstag, den 15.4. und am Freitag, den 16.4. durchführen.

Was können die Eltern für einen reibungslosen Ablauf beitragen?

Eltern sollten an dem Tag der Testung von 8.00 bis 12.20 Uhr telefonisch erreichbar sein, da ein positives Ergebnis zur Kontaktierung der Eltern führt. Bitte geben Sie dafür immer ihre aktuellen Kontaktdaten an das Sekretariat weiter.

Informieren Sie sich mit Ihren Kindern über die Tests. Schauen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern die Videoanleitungen und Herstellerhinweise an:

[SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung \(roche.de\)](https://www.therocche.com/de/gesundheitswesen/gesundheitswesen/gesundheitswesen/sars-cov-2-rapid-antigen-test-zur-selbstanwendung)

Welche Tests werden am Hilda-Gymnasium durchgeführt?

Wir haben den SARS-VoV-2 Rapid Antigen Test von Roche zur Verfügung.

Es wird eine Teststraße aufgebaut, in der KollegInnen und / oder Johanniter-Sanitäter die Tests durchführen.

Wie lange wird vorerst die wöchentliche Testung stattfinden?

Das Land stellt ab dem 7. April 2021 – zunächst befristet für sieben Wochen bis zum Beginn der Pfingstferien (21. Mai 2021) – geeignete Selbsttests zur Verfügung.

Müssen alle SchülerInnen am Test teilnehmen?

Die Teilnahme ist freiwillig. Jede SchülerIn muss für die Teilnahme eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung mitbringen. Volljährige SchülerInnen füllen die Erklärung selbst aus.

Was passiert bei einer positiven Testung?

Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld informiert, welche Abläufe sich an eine positive Testung anschließen.

- Positiv getestete Schülerinnen und Schüler gehen umgehend in Raum K 17.
- Der Lehrer informiert umgehend das Sekretariat, das die Eltern informiert und diese bittet, ihr Kind in Raum K 17 abzuholen.
- Das Kind bekommt ein Formular mit dem Testergebnis mit.

Die Eltern tragen Sorge dafür, dass das Testergebnis auf Basis des Selbsttests umgehend durch einen PoC-Test Antigentest in einer vom Land beauftragten Schnellteststation (z. B. Apotheke, Arztpraxis, Hilfsorganisationen, Feuerwehr) durch geschultes Personal bestätigt wird (Teststellen in Rheinland-Pfalz siehe unter

<https://www.koblenz.de/coronavirus/testen-schnelltests/>

**Das Ergebnis teilen Sie bitte umgehend der Schule mit (Sekretariat). Ist das Ergebnis des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests**

- **negativ**, kann die Person die Schule wieder besuchen. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.
- **positiv**, ist die positiv getestete Person verpflichtet, sich unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben. Weitere Hinweise enthält das Informationsblatt, das jeder positiv getesteten Person von der Teststelle ausgehändigt wird.

Anschließend sollte die positiv getestete Person

- ✓ sich unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (insb. Maske tragen) auf direktem Wege in die häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben,
- ✓ bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes umgehend den Hausarzt bzw. die Hausärztin kontaktieren.

Das positive Testergebnis muss in jedem Fall durch die Teststelle an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Parallel dazu ist die Schulleitung durch die Eltern oder Sorgeberechtigten oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler zu informieren.

Die Schulleitung meldet die positiv getestete Person an das zuständige Gesundheitsamt.

Wie wird mit den Daten, die bei der Testung anfallen, umgegangen?

Schülernamen werden bei positiver Testung notiert. Es findet nur eine anonymisierte elektronische Weiterverarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Testung statt. Alle Blätter mit persönlichen Daten werden nach drei Monaten datenschutzkonform vernichtet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Sie finden Informationen auf der Homepage des Hilda-Gymnasiums unter dem Thema „Unterricht nach den Osterferien“ oder auf der folgenden Seite der Landesregierung:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>